

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1241

Biometrisierung der Ausweise für Personen mit schweizerischer und ausländischer Staatsbürgerschaft: Bewilligung eines Planungskredites (dringenden Überbrückungskredites) bis zum Ablauf der Referendumsfrist

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. RG 006a/2009 vom 24. Juni 2009 hat der Kantonsrat der – gemäss Schreiben des Departements des Innern vom 26. Mai 2009 und Beschluss der Finanzkommission vom 10. Juni 2009 – reduzierten zentralen Variante der Biometrisierung der Ausweises zugestimmt. Damit wurde auch ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'924'500 (inkl. MwSt.) für die notwendigen Bauinvestitionen und Einrichtungen bewilligt. Da dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt, können Verpflichtungen auf diesen Kredit jedoch erst nach Ablauf der 90-tägigen Referendumsfrist eingegangen werden.

2. Erwägungen

Damit die vom Bund vorgegebene Inbetriebnahme am 1. März 2010 trotzdem eingehalten werden kann, sind bis zum Ablauf der Referendumsfrist zwingend alle Planungsarbeiten bis und mit Ausführungsprojekt im Umfang von ca. Fr. 225'000.-- (max. Fr. 240'000.--) zu leisten. Nach Ablauf der Referendumsfrist oder Ablehnung eines allfälligen Referendums sind diese Ausgaben dem bewilligten Verpflichtungskredit zu belasten.

3. Beschluss

3.1 Für dringende Planungsarbeiten zur Erstellung des Kompetenzzentrums Biometrie wird ein Planungskredit von Fr. 240'000.-- bewilligt.

3.2 Die Kosten gehen zu Lasten Kto. 314000/2F400000UB01 Mietgebäude des Hochbauamtes.

Nach Ablauf der Referendumsfrist, oder Ablehnung eines allfälligen Referendums, sind diese Ausgaben dem bewilligten Verpflichtungskredit zu belasten.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern (2)

Amt für öffentliche Sicherheit

Abt. Ausländerfragen (2)

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle